

Leitfaden für die Lehrveranstaltungsevaluierung (ab SS 2009)

1. Festlegung der LV, welche evaluiert werden sollen

In allen Studiengängen sind **zwischen 100% und 30% der ECTS pro Semester** zu evaluieren.

Die Entscheidung, welche LV evaluiert werden sollen, obliegt der Studiengangsleitung. Darüber hinaus können StudierendenvertreterInnen und Lehrende verlangen, dass bestimmte LV evaluiert werden. Dies ist der Studiengangsleitung spätestens nach Abhaltung der Hälfte aller Lehreinheiten der betreffenden LV per Email bekannt zu geben.

2. Durchführung der Evaluierungen

Die Durchführung der Evaluierungen erfolgt weiterhin elektronisch im actions, da der Fragebogen elektronisch einfacher auszufüllen ist und besser als auf Papier ausgewertet werden kann.

Es wird grundsätzlich der Fragebogen beibehalten, der seit dem Jahr 2005 an der FH JOANNEUM verwendet wird. Darüber hinaus wird eine zusätzliche Frage eingefügt. Diese Frage lautet: „Wünschen Sie, dass ein Evaluierungsgespräch mit dem/r LehrveranstaltungsleiterIn durchgeführt wird“? JA/NEIN (ankreuzen).

3. Evaluierungsgespräche

Besonderer Wert wird auf Evaluierungsgespräche gelegt. Es ist Aufgabe der Studiengangsleitung, diese Evaluierungsgespräche zu organisieren. Diese Evaluierungsgespräche haben in der folgenden Form durchgeführt zu werden:

„Runde 1“

Jede/r StudiengangsleiterIn hat nach Auswertung der Evaluierungen ein allgemeines Evaluierungsgespräch mit den JahrgangsvorteilerInnen der Studierenden über sämtliche Evaluierungsergebnisse durchzuführen. Dabei ist den JahrgangsvorteilerInnen die Möglichkeit einzuräumen, in alle Evaluierungsergebnisse unter kontrollierten Bedingungen Einsicht zu nehmen.

In diesem Gespräch wird unter anderem auch ermittelt, ob es Bedarf an einem gesonderten Gespräch mit einzelnen LehrveranstaltungsleiterInnen gibt. Ein solcher Bedarf entsteht, wenn:

- der/die StudiengangsleiterIn dies für erforderlich hält oder
- der/die JahrgangsvertreterIn des betreffenden Jahrgangs im Studiengang dies wünscht oder
- mindestens 25% der Studierenden eines Jahrgangs die Frage, ob ein Evaluierungsgespräch gewünscht wird, mit JA beantwortet haben oder
- der/die LehrveranstaltungsleiterIn dies wünscht.

Bei Lehrveranstaltungen mit Gruppenteilung und unterschiedlichen LV-LeiterInnen pro Gruppe wird in „Runde 1“ besprochen und festgelegt, welche der LV-LeiterInnen an den Einzelgesprächen (= „Runde 2“) teilnehmen soll/en.

Bei Bedarf: „Runde 2“

Besteht Bedarf an einem Einzelgespräch, so nehmen daran die JahrgangsvertreterInnen der Studierenden, der/die LehrveranstaltungsleiterIn und der/die StudiengangsleiterIn teil, es sei denn, die Studierenden oder die LehrveranstaltungsleiterInnen wünschen nicht, dass der/die StudiengangsleiterIn dabei anwesend ist.

Über dieses **individuelle Evaluierungsgespräch** ist ein **Ergebnisprotokoll** anzufertigen, das von allen TeilnehmerInnen zu unterfertigen und von der Studiengangsleitung in Papierform zu archivieren ist. Dieses Protokoll ist vertraulich. Durch die Unterschrift unter dieses Ergebnisprotokoll stimmen die LehrveranstaltungsleiterInnen zu, dass dieses Protokoll auch bei weiteren Evaluierungsgesprächen herangezogen werden kann.

4. Qualitätsverbessernde Maßnahmen

Qualitätsverbessernde Maßnahmen, die sich aus den Ergebnissen der Evaluierungen ableiten, sind von den LehrveranstaltungsleiterInnen im Einvernehmen mit der Studiengangsleitung festzulegen. Im Falle von StudiengangsleiterInnen als LehrveranstaltungsleiterInnen ist das Einvernehmen mit der nächst höheren Instanz (Rektorat/GEF) herzustellen.